

17

Begründung zur<sup>3.</sup> vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
"Eschgarten II"

---

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 31.3.1976 beschlossen, den Bebauungsplan "Eschgarten" im Wege des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BBauG zu ändern. Die Grundstückseigentümer sind mit der Planänderung einverstanden und haben ihre schriftliche Zustimmung erteilt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Lediglich die Baugrenzen wurden geringfügig verändert, so daß eine bessere Bebauung der Grundstücke möglich ist.

Saerbeck, den 31.3.1976

Gemeinde Saerbeck  
Der Gemeindedirektor  
*W. Hübner*